

Hausordnung

Apartmenthaus Irma, Wyk auf Föhr

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Bewohner im Haus Irma. Sie enthält Rechte und Pflichten und ist für alle Eigentümer, Mieter und Gäste (im folgenden „Bewohner“) verbindlich.

Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Es werden alle nur dann wohl fühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

Jeder Wohnungseigentümer ist verpflichtet, für seine Gäste eine Ausfertigung der Hausordnung in seiner Wohnung sichtbar auszulegen. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder im Sinne dieser Hausordnung anzuhalten.

Lärm

Jeder Bewohner ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus und auf dem Grundstück unterbleibt.

Bewohner dieses Appartementhauses werden gebeten, die **Hausruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr** unbedingt einzuhalten. In dieser Zeit haben alle vermeidbaren Ruhestörungen zu unterbleiben.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist geboten bei der Benutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Musikwiedergabegeräten, Musikinstrumenten, Haushaltsgeräten, Badeeinrichtungen und bei der Tierhaltung. Im Interesse aller ruhe- und erholsuchenden Bewohner dieses Hauses wird gewünscht, auf das Tragen von Holzschuhen, Inlineskatern o.ä. im Treppenhaus und in den Fluren grundsätzlich zu verzichten.

Kinder

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kinder im Treppenhaus, im Fahrstuhl sowie auf dem Parkplatz nicht spielen und lärmern. Nicht schulpflichtigen Kindern ist die Benutzung des Fahrstuhls ohne Aufsicht untersagt.

Sicherheit

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen im Haus bzw. Keller ist untersagt.

Aus Sicherheitsgründen sind der Ausgang zum Strand, der Haupteingang und die Laubengänge stets geschlossen zu halten.

Allgemeines

In Treppen, Fluren, Lauben- und Kellergängen dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt werden. Dieses gilt insbesondere für Surfboards, Schlauchboote und andere Strandspielzeuge wie auch für Fahrräder u. ä. Fahrzeuge.

Trocknen von Wäsche ist auf den Balkonen und Laubengängen nicht gestattet. Kleine Wäsche und Badezeug dürfen nur dann auf dem Balkon getrocknet werden, wenn die Wäsche hinter der Balkonverkleidung hängt. Die Fassaden des Hauses dürfen dadurch auf keinen Fall beeinträchtigt werden.

Die Namentafel der Klingelanlage darf nicht verändert werden.

Möwen und andere Vögel von Balkonen aus zu füttern ist grundsätzlich untersagt.

Grillen auf Balkonen und Terrassen ist nicht gestattet.

Bei der Müllentsorgung in den Mülltonnen ist die Mülltrennung laut Aushang zu beachten.

Fahrzeuge

Der Parkplatz vor dem Gebäude darf lediglich für An- und Abfahrten und zum Be- und Entladen von Fahrzeugen benutzt werden. Für eine längere Parkdauer sind umliegende öffentliche Parkplätze aufzusuchen. (Nächster kostenfreier Großparkplatz befindet sich am Wellenbad).

Eigentümer oder Gäste, die nach 18.00 Uhr anreisen, haben diese Regelung vom folgenden Tag an zu beachten. Für Abreisen bis 11.00 Uhr besteht Parkerlaubnis ab 16.00 Uhr des Vortages.

Die Parkplatztüre sind stets wieder zu schließen.

Im Namen der Eigentümergemeinschaft

Der Verwalter

Kontakt: Schaukasten im Hause Irma

STAND: 27.10.2006